

## Informationen zum Luise-Springer-Forschungspreis

Der dbL vergibt jährlich den Luise-Springer-Forschungspreis für herausragende wissenschaftliche Arbeiten (z. B. Masterarbeiten, Promotionen) **auf dem Gebiet der Logopädie.** Der Luise-Springer-Forschungspreis ist mit 2500 Euro dotiert und wird zur Hälfte vom Schulz-Kirchner Verlag gestiftet. Die preisgekrönte Arbeit wird dort publiziert.

Bewerben können sich ausschließlich Mitglieder des dbL. Funktionärinnen und Funktionäre des dbL sind nicht von der Bewerbung ausgeschlossen.

Die Arbeiten werden von Expertinnen und Experten der jeweiligen logopädischen Fachgebiete begutachtet. Für den Luise-Springer-Forschungspreis können Masterarbeiten, Promotionen und andere herausragende wissenschaftliche Arbeiten eingereicht werden, **die in direktem Bezug zur Logopädie stehen.**

In dem Antrag, der vollständig ausgefüllt der Arbeit beigelegt werden muss, muss des Weiteren mitgeteilt werden,

1. ob die Arbeit bereits an einem anderen Ort für einen anderen Wissenschaftspreis eingereicht wurde (ggf. auch die Anzahl der verschiedenen Einrichtungen angeben) und
2. ob und ggf. in welcher Form die Arbeit bereits publiziert wurde

### Bewerbungszeitraum für die Preisvergabe 2021

Der Bewerbungszeitraum wird vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie 2021 um einen Monat verschoben. Die Bewerbungsunterlagen für die Bewerbung um den Luise-Springer-Forschungspreis müssen somit zum **15. Oktober 2020** in der Geschäftsstelle des dbL eingegangen sein. Es gilt das Eingangsdatum in der Geschäftsstelle.

### Antragsunterlagen

Ein Antragsformular steht auf den Internetseiten des dbL zur Verfügung. Folgende Dokumente müssen beigelegt werden:

- Formloses Anschreiben
- Motivationsschreiben (soll sich auf die Bewerbung um diesen Forschungspreis beziehen)
- Abstract zur eingereichten Arbeit (ca. 100 bis 150 Wörter)
- Ethikvotum bezüglich der ethischen Beurteilung des Forschungsprojektes bzw. der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit
- 3 gedruckte Ausgaben der wissenschaftlichen Arbeit. Die Arbeiten müssen nicht gebunden sein, eine gute Kopie im Schnellhefter reichen aus
- Eine Version der Arbeit in digitaler Form (z. B. als pdf) **in einer komprimierten Fassung**
- Ein tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem und wissenschaftlichem Werdegang
- Ein Empfehlungsschreiben der Betreuerin/des Betreuers der Arbeit, in dem deutlich wird, dass die eingereichte Arbeit über das normale Qualitätsmaß einer vergleichbaren Arbeit hinausgeht.

### Gutachten- und Entscheidungsprozess

Die Preiswürdigkeit jeder eingereichten Arbeit wird jeweils von 2 Gutachterinnen bzw. Gutachtern unabhängig voneinander beurteilt. Die jeweiligen Gutachten zu den eingereichten Arbeiten bilden die Grundlage für den Bundesvorstand, der die endgültige Entscheidung über die Vergabe des Preises fällt. Die Bewerberinnen und Bewerber werden telefonisch und schriftlich über die Entscheidung des Bundesvorstandes informiert.

### Preisverleihung

Der Luise-Springer-Forschungspreis wird auf dem Jahreskongress des dbL in einem festlichen Rahmen vergeben. Die Preisträgerinnen bzw. Preisträger stellen ihre prämierte Arbeit des Weiteren in einem Vortragsblock auf dem Kongress vor.